

- 55 **Apekte**  
*Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF) e. V.*  
 Leserbrief zur „Stellungnahme zu Mifegyne und Mifepriston“ der Ad-hoc-Kommission der DGGG
- 56 *G. Kindermann*  
 Schlusswort zum Leserbrief des AKF e. V.

## § RECHTSFRAGEN

- 57 *R. Ratzel*  
 IUSPLUS
- 58 *G. H. Schlund*  
 Die Nichterkennung einer Schwangerschaft führt nicht automatisch zum Schadensersatz

## § WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

- 61 *A. Fischer, S. Meghil, B. Arnold, G. Hoffmann*  
 TVT®-Implantation nach Ulmsten
- 71 *P. Baumann, G. Deppe*  
 Ersetzt die elektrochirurgische Schlingenexzision die scharfe Konisation?



## DAS BILDZITAT

- 77 *R. Moll*  
 Kolposkopie V: Grobes Mosaik – Gravidität 14. SSW



## SEMINAR DES FRAUENARZTES

79



## SERVICETEIL

- Personalia**
- 92 Verstorbene BVF-Mitglieder  
 92 Neue BVF-Mitglieder
- Aus Landesverbänden und Bezirksgruppen**
- 92 Landesverband Brandenburg  
 93 Zur Situation der angestellten Frauenärztinnen und Frauenärzte im Land Brandenburg
- 93 **Interessante Bücher**  
 94 **Mitteilungen aus der Industrie**  
 97 **Formulare**



## KONGRESSKALENDER

109

## FRAUENARZT 40 (1999)

- I Jahresarhaltsverzeichnis  
 VIII Autorenverzeichnis

**Stellenmarkt siehe letzte Seite**

## Hinweise für Autoren

### ● Allgemeines

Die Zeitschrift FRAUENARZT publiziert Originalarbeiten und Berichte aus dem eigenen Fachgebiet und Informationen aus dessen Umfeld. Die Annahme eingesandter Manuskripte bleibt den Herausgebern vorbehalten. Es werden nur druckreife Manuskripte angenommen. Eine redaktionelle Überarbeitung behält sich die Redaktion vor. Mit Einsendung des Manuskripts stimmt der Autor einer Begutachtung durch Fachberater zu.

### ● Manuskripte

Die Manuskripte sind mit Computer weitzeitig einseitig und fortlaufend auf nummerierte DIN-A4-Seiten mit breitem Rand in zweifacher Ausfertigung an die Herausgeber einzureichen. Sie sollen Titel der Arbeit, Namen der Autoren, Klinik oder Praxis mit Anschrift, dazu eine kurze Zusammenfassung des Inhalts enthalten (ca. 20 Zeilen). Das Literaturverzeichnis soll alle im Text durch Ziffernhinweise erwähnten, wichtigen, neueren Arbeiten enthalten. Eine Gliederung durch Zwischenüberschriften wird erbeten. Warenrechtlich geschützte Namen sind mit © zu kennzeichnen. Neben dem Textausdruck muß die Arbeit auf Diskette in Word- oder ASCII- bzw. rtf-Format abgespeichert sein.

### ● Abbildungen und Tabellen

Sie sollen fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Text nummeriert und separat beigelegt werden, inkl. Legenden, die die notwendigen Zeichenerklärungen enthalten. Die gewünschte Stellung (oben/untern) ist anzugeben. Abbildungen und Grafiken müssen von einwandfreier reproduzierbarer Qualität sein und sollten, neben der Papiervorlage, möglichst auch auf Datenträger in einer eigenen Datei unter tiff-, eps- oder jpeg-Format in möglichst hoher Auflösung abgespeichert werden, sonst als Hochglanzabzüge oder Dias. Der Autor ist verpflichtet zu prüfen, ob Urheberrechte Dritter berührt werden. Er trägt die Verantwortung für die vollständige Anonymisierung aller patientenbezogenen Daten.

### ● Korrekturen

Korrekturen in den Druckfahnen sind auf Druck- und sachliche Fehler zu beschränken. Das übliche Maß überschreitende Korrekturen werden dem Autor in Rechnung gestellt. Die Korrekturen sind bis zum jeweils gesetzten Termin mit der Druckfreigabe an den Verlag zurückzuschicken.

### ● Sonderdrucke

Von jeder Originalarbeit erhält der Erstautor kostenfrei 20 Sonderdrucke. Der Verlag stellt ein Angebot für höhere Auflagen zur Verfügung.

### ● Verlagsrecht

Mit Annahme des Manuskripts erwirbt der Verlag das ausschließliche Verwertungsrecht im In- und Ausland, das die Erstellung von Fort- und Sonderdrucken, auch für Auftraggeber aus der Industrie, die Übersetzung in andere Sprachen, die Erteilung von Abdruckgenehmigungen, die fotomechanische sowie elektronische Vervielfältigung und Wiederverwendung umfaßt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Leserbriefe und allgemeine namentlich gekennzeichnete Informationen stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeber und der Redaktion dar. Das Recht auf Veröffentlichung und Kürzung bleibt vorbehalten.

Für Industriemitteilungen übernehmen die Herausgeber und die Redaktion keine Verantwortung.

Eine Markenbezeichnung kann warenzeichenrechtlich geschützt sein, auch wenn bei ihrer Verwendung in dieser Zeitschrift das Zeichen © oder ein anderer Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlen sollte. Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall geprüft werden.